

Zehn Monate werkelt die neue Staatsregierung

Besser? Schlechter? Nur mal ganz subjektiv betrachtet ...



Hagen Husgen

... in dieser Zusammensetzung bekanntlich nichts Neues, man hat es schon einmal versucht. Und es war bei Weitem nicht alles gut, was damals beschlossen wurde. Ich erinnere nur an den rigorosen Stellenabbau in unseren Polizeireihen. In den Köpfen steckte, dass irgendwann mal jeder Vierte von uns nicht mehr ersetzt werden sollte. Subjektiv betrachtet kann selbstverständlich gesagt werden: „Locker bleiben Leute. Das ist nichts anderes als eine Annäherung an die Polizeidichte der „alten“ Bundesländer. In Sachsen haben wir dagegen eine reine Polizeischwemme.“ Dazu bedarf es aber nun wirklich keiner Worte mehr! Die Innenministerkonferenz hat zu Lebzeiten der damaligen (wie heutigen) Koalition deutliche Worte gesprochen: Der Vergleich der Polizeidichte ist für die Sicherheit des jeweiligen Bundeslandes völlig untauglich!

Seit zehn Monaten werkelt nun die „neue“ Staatsregierung. Und? Hat's im Gegensatz zur vorhergehenden Koalition oder zur Legislaturperiode davor etwas gebracht? Hat's geholfen?

Das muss grundsätzlich jeder für sich erst einmal selbst ganz subjektiv einschätzen (wenn er an der Ein-

schätzung überhaupt teilhaben darf)! Es bestand die Chance einer demokratischen Stimmenabgabe zu den Landtagswahlen 2014, doch jeder zweite Wähler fand den Eingang des Wahllokals nicht ...

Und deshalb werkelt seit zehn Monaten diese „neue“ Staatsregierung. Und es hat zumindest den äußeren oder subjektiven Anschein, dass viele Sachsen immer ungeduldiger und unzufriedener werden. In vielen sächsischen Gemeinden gibt es angemeldete oder auch nichtspontane Spontanversammlungen, Spaziergänge und andere Arten der öffentlichen Kommunikation, an denen, mal ganz subjektiv betrachtet, eine große, eine enorme und niemals für möglich gehaltene Anzahl sächsischer Bürgerinnen und Bürger teilnimmt.

Doch sie können nicht alleingelassen werden!

Denn seit zehn Monaten werkelt eine „neue“ Staatsregierung! Und subjektiv betrachtet, ist wahrscheinlich nicht jeder sächsische Erdenbürger mit seinem „Nicht-Mitgemacht-Wahlergebnis“ zufrieden (komisch) und macht jetzt laut (zumindest subjektiv).

Das hat, subjektiv betrachtet, doch auch etwas Positives! Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen auch „unter der Woche“ nicht an Arbeitsmangel leiden und haben die dankbare Aufgabe, auch die Zeit zwischen den Fußball- und Veranstaltungswochenenden sinnvoll verbringen zu dürfen. Damit werden die Arbeitsplätze, sprich die Dienstposten und Stellen in der Polizei gesichert. Oder habe ich da einen Denkfehler? Mehr polizeiliche Arbeit bedeutet mehr Polizisten? Oder doch anders? Mehr Arbeit bedeutet vielleicht auch weniger Polizisten? Ist ja auch egal ...

Zumindest in der Wirtschaft bedeuten gefüllte Auftragsbücher einen Boom im Unternehmen. Mehr Arbeitskräfte werden gebraucht, Fach-

kräfte gesucht (und nicht gefunden). Da kann man ja nur lächeln. Ich sagte es schon immer: In der Wirtschaft wird im Gegensatz zur öffentlichen Verwaltung etwas falsch gemacht! Fachkräftemangel? Blödsinn! Die sächsische Polizei kann sich vor Bewerbern kaum retten. Über 8 000 Bewerber auf 400 Stellen! Das soll uns mal einer nachmachen. Das Problem ist nur, dass wir heute schon viel zu viele sind (mal subjektiv betrachtet)!

Ja, Freunde! Das alles, weil die „neue“ polizeifreundliche Staatsregierung seit zehn Monaten werkelt.

Zugegeben, es ist vielleicht auch nicht ganz gerecht, dass für die Polizei (mal ganz subjektiv betrachtet) alles getan wird. Neue Ausbildungskapazitäten werden fernab jedweder politischer Befindlichkeiten aus dem Boden gestampft, um dem Ausbildungsboom innerhalb der Polizei gerecht zu werden. Lehrkräfte werden aus dem bereits bestehenden (subjektiv betrachtet sowieso überdimensionierten) Personal rekrutiert, da sie dort wahrscheinlich nicht mehr gebraucht werden. Es ist schön, diese Solidarität in den Reihen der Polizei mitzuerleben. Jeder macht mit! Jeder zieht mit! Alles zum Wohle des Werkels!

Bedarf es da noch weiterer Anstrengungen?

Rein subjektiv betrachtet, ist doch die kleine sächsische Welt in Ordnung.

Polizei-Europameisterschaften im Judo erstmals in den neuen Bundesländern und gleich in Sachsen. Ein Riesenevent. G7FIN-Gipfel in Dresden, G6-Gipfel der Innenminister in Moritzburg!

Und als Höhepunkt G7 in Elmau. Die sächsischen Polizisten immer mitendrinn! Sie machen einen hervorragenden Job (diesmal nicht subjektiv betrachtet) und es gibt eine Lobes-

Fortsetzung auf Seite 2

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Sachsen, Ausgabe **Juli 2015**, war der **3. Juni 2015**, für die Ausgabe **August 2015** ist es der **3. Juli 2015** und für die Ausgabe **September 2015** ist es der **31. Juli 2015**.

Hinweise:

Das Landesjournal versteht sich nicht nur als Informationsquelle, sondern auch als Kommunikationsforum für die sächsischen Kolleginnen und Kollegen. Zuschriften sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion behält sich jedoch vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos übernehmen wir keine Gewähr für Veröffentlichung oder Rücksendung. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar.

Die Redaktion

Fortsetzung von Seite 1

hymne nach der anderen. Dank vom Minister, Dank vom Staatssekretär. Abgehakt! Aber auch nur subjektiv betrachtet.

Für die GdP Sachsen ist noch lange nicht alles abgehakt!

Momentan wird die Anerkennung der Arbeitszeiten während der Einsätze unter die Lupe genommen, aber auch die Rahmenbedingungen.

Gespräche während der Betreuung haben durchaus zu Erkenntnissen geführt, dass es trotz guter Logistik immer noch Möglichkeiten der Optimierung gibt. Aber aufgepasst: Es kann und darf auf keinen Fall alles auf negative Weise kritisch gesehen werden.

Doch eines bleibt dennoch ganz klar in den Köpfen unserer Kolleginnen und Kollegen haften und wird nicht vergessen. Das Weihnachtsgeld ist immer noch futsch, obwohl das Fest der Geschenke durchaus im Zeitraum des Werkelns der „neuen“ Staatsregierung lag. Vom Urlaubsgeld kann man so kurz vor der Urlaubszeit am heimischen Baggersee nur träumen.

Mir persönlich klingt heute noch in den Ohren, dass doch Geld nicht alles sei. Zumindest ganz subjektiv betrachtet! Kein Polizist engagiert sich heute noch nur für die Kohle, sondern für seine Berufung, Polizist in Sachsen sein zu dürfen.

Ja, so scheint es auch den Abgeordneten im hohen Haus zu gehen – von der verdienten Aufwandsentschädigung mal ganz abgesehen.

Ist ja auch verständlich. Irgendwo muss das Geld ja hin. Die Geldbörse des Finanzministers platzt nach den ständig steigenden Steuereinnahmen fast aus den Nähten.

Das meiste wird wiederholt auf die hohe Kante gelegt und auch im Mai 2015 mit dem Standardsatz: „Trotz dieser positiven Zahlen müssen wir verschiedene Dinge beachten.“ dekoriert. Klar doch! Dann sollten auch mal Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld beachtet werden! Doch hierzu Schweigen im Wald.

Und das alles, obwohl (oder weil?) die „neue“ Staatsregierung seit zehn Monaten werkelt.

Doch was Recht ist, muss auch Recht bleiben! Es wurde und wird teilweise auch in die richtige Rich-

tung gewerkelt. Und sicher auch zum Wohle der Polizisten. Ausschlaggebend dafür sind aber der Druck der GdP, Initiativen der GdP und nicht zuletzt auch Ideen, die von uns mit den verantwortlichen Politikern besprochen wurden.

Es sollte jedem klar sein: Nichts geschieht im Selbstlauf! Und wird schon gar nicht einer subjektiven Betrachtung überlassen!

Momentan wird an einer Erschwerungszulage für die geschlossenen Einheiten gearbeitet, die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft sollte bei Erscheinen dieser Ausgabe nur noch Formsache sein.

Die Gewerkschaft der Polizei Sachsen wird den Daumen weiterhin ständig in der Wunde haben. Solange bis es weh tut! Dies wird auch immer unser Anspruch bleiben.

Nun sind zehn Monate des Werkelns der „neuen“ Staatsregierung um!

Wenn es zwölf sind, wird die GdP Sachsen öffentlichkeitswirksam daran erinnern, dass nun subjektiv beeinflusstes Werkeln nicht mehr ausreicht. Dann müssen die Versprechen in Greifbares umgewandelt werden. Auch dazu haben wir Ideen und werden sie präsentieren.

Was heißt eigentlich subjektiv?

Ständig hören wir, dass der Kriminalitätsanstieg von der sächsischen Bevölkerung nur eine subjektive Wahrnehmung ist. Soll heißen: die Wahrnehmung ist von Vorurteilen getrieben, befangen und unsachlich.

Naja, Herr Duden!

Mein Vorschlag an den werten Leser: Am besten den ganzen Text noch einmal lesen und anstelle des Wörtchens „subjektiv“ das Wörtchen „unsachlich“ ausprobieren.

**Euer
Hagen Husgen**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Sachsen**

Geschäftsstelle:
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf
Telefon: (035204) 68711
Telefax: (035204) 68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
E-Mail: gdp@gdp-sachsen.de

Sozialwerk der Polizei
Telefon: (035204) 68714
Telefax: (035204) 68718
Internet: www.psw-service.de
E-Mail: psw@psw-service.de

Redaktion:
Matthias Büschel (V.i.S.d.P.)
Scharnhorststr. 5, 09130 Chemnitz
Telefon: (dienstlich) (0371) 3 87-20 51
Fax: (dienstlich) (0371) 3 87-20 55
E-Mail: Redaktion@gdp-sachsen.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 37
vom 1. Januar 2015
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-2801



BEZIRKSGRUPPE LEIPZIG**Auf zur Burg Kriebstein!****Burg Kriebstein**

Foto: Harald Taube_pixelio.de

Die Ausfahrt der Seniorinnen und Senioren der Bezirksgruppe Polizeidirektion Leipzig findet am Mittwoch, dem 2. September 2015, statt.

Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Mitteleingang Paunsdorf-Center, Richtung Straßenbahn (ehemals Kartoffelhaus), Abfahrt ist 9.15 Uhr.

Verbindliche Anmeldungen nimmt Kollege Lutz Bürger vom 20. bis 23. Juli 2015 unter Tel. 01 52/08 86 35 32; Kollegin Gabi Strohbach vom

27. bis 30. Juli 2015 unter Tel. 03 41/ 4 22 64 24 (auch Anrufbeantworter) und Kollege Herbert Müller vom 3. bis 6. August 2015 unter Tel. 03 41/ 4 79 76 03, für Nachzügler Kollegin Rose-Marie Kundt am 11. August 2015 unter Tel. 03 42 91/3 32 71 oder Tel. 01 76/54 75 18 60 entgegen!

Hinweis: Aufgrund geringer Platzkapazität können nur GdP-Mitglieder berücksichtigt werden.

Sollten Plätze frei sein, so kann man sich bei der Anmeldung auf eine Warteliste setzen lassen.

Rose-Marie Kundt**FACHTAGUNG 2015**

Body-Cam: Eine Erfolgsgeschichte nimmt ihren Lauf



Entstehung und Hintergrund des Pilotprojektes

Das Besondere an dem Projekt ist dessen Entstehungsgeschichte sowie die Tatsache, dass die Forderung des Einsatzes von Kamertechnik in neuralgischen Stadtgebieten wie der Zeil, Frankfurts größter Einkaufsmeile, dem Bahnhofsviertel oder eben dem Kneipenviertel von den Beamtinnen und Beamten an der Basis selbst stammt! Hintergrund der Forderungen war eine Kontrollsituation eines offenkundig stark alkoholisierten und aggressiven Passanten im Frankfurter Kneipenviertel, in die sich ein unbeteiligter Dritter einmischte. Dieser behinderte die Maßnahmen der eingesetzten Beamten vehement und griff diese körperlich an. Im Nachgang wandte sich selbige Person nun an die Presse und behauptete, von den eingesetzten Beamten misshandelt worden zu sein. Die Folgen solcher Anschuldigungen, seien sie noch so unhaltbar, liegen auf der Hand: Einleitung eines Disziplinar- und Ermittlungsverfahrens wegen Körperverletzung im

Amt sowie eine damit verbundene Beförderungssperre für den betroffenen Beamten bis zum Abschluss bzw. zur Einstellung des Verfahrens. Solche Verfahren sind im Hinblick auf die Ermittlungsdauer meist zäh wie Kaugummi. Doch mit dem Einsatz einer solchen Kamera wäre den Beamten in vielerlei Hinsicht geholfen gewesen:

1. Das vorhandene Video hätte zur schnellen Entlastung der beschuldigten Kolleginnen und Kollegen herangezogen werden können, um eine zeitnahe Einstellung des Verfahrens zu gewährleisten.
2. Die Hemmschwelle des Störers der Kontrollsituation könnte aufgrund des Einsatzes von Kameras deutlich höher liegen und zwar sowohl im Hinblick auf die mögliche Störung als auch in Bezug auf die nachträgliche falsche Behauptung gegenüber Pressevertretern.

Folge des Vorfalles im September 2011 war somit die Forderung zur Initiierung eines Pilotprojektes, dessen Umsetzung von Beginn an durch die Gewerkschaft der Polizei sowie den

Am 5. Mai 2015 fand in Leipzig die gemeinsame Fachtagung 2015 der Gewerkschaft der Polizei Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Thema „Technische Ausstattung der sächsischen Polizei – Voraussetzung für ein sicheres Land“ statt. In der heutigen Ausgabe wollen wir das erste Themenfeld „Was bringt mobile Videoüberwachung im öffentlichen Raum („Body-Cam“)“, zu dem Lothar Hölzgen, Hessen, referierte, beleuchten.

Das im Mai 2013 zunächst auf Frankfurt am Main-Sachsenhausen beschränkte Pilotprojekt wurde auf die Städte Wiesbaden und Offenbach, die mit gleich gelagerten Entwicklungen im Bereich Gewalt gegen Polizeibeamte konfrontiert sind, ausgeweitet.

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

Verantwortlichen in Polizeiführung und Politik mitgetragen wurde.

Positive Effekte durch Einsatz der Body-Cams

Die bisher ausgewerteten Befunde des Pilotprojektes aus Frankfurt am Main überzeugen in jeder Hinsicht durch positive Effekte und bestätigen somit, dass es sich bei den unter 1. und 2. genannten Punkten nicht lediglich um theoretische Wunschvorstellungen handelt. Bereits vor Erweiterung des Pilotprojektes auf das Frankfurter Innenstadtgebiet um die Zeil zeigte sich, dass die Zahl der Widerstände gegen Polizeivollzugsbeamte im Versuchsgebiet Alt Sachsenhausen um mehr als 40 Prozent sank¹. Es zeigte sich weiterhin, dass die Anzahl der Widerstände, bei denen Polizeibeamte (schwer) verletzt wurden, mithilfe des neuen Einsatzmittels auf null zurückging.

Auch die Kollegen der Frankfurter „Versuchsreviere“ sind größtenteils von dem Einsatz der Body-Cams sowie den daraus resultierenden Effekten überzeugt; auch diejenigen, die einem solchen Pilotprojekt zunächst skeptisch gegenüberstanden: „Ich war anfangs skeptisch gegenüber der Kamertechnik, ich war mir nicht sicher, wie unser Gegenüber auf den Einsatz von Filmtechnik reagiert. Außerdem habe ich bezweifelt, dass stark alkoholisierte Personen sich von dem Einsatz der Kameras abschrecken lassen; ich bin sogar eher davon ausgegangen, dass die sich dadurch provoziert fühlen. [...] Ich muss sagen, dass ich mich ganz schön geschnitten habe! Ich habe das Gefühl, dass die Kontrollierten und Passanten uns respektvoller behandelten. Die waren in der Kontrolle freundlich und haben sich zusammengerissen, auch trotz Alkoholisierung.“ (S. H., Polizeibeamtin aus Frankfurt)

Die meisten Kollegen, die bereits von Beginn an Feuer und Flamme für das Pilotprojekt waren, sind auch nach wie vor Befürworter der Body-Cams: „Ich freue mich, dass uns im Rahmen des Pilotprojektes die Möglichkeit der Erprobung von Body-Cams gegeben wurde. Ich fühle mich aufgrund der Kameras sicherer, was der Rückgang der Angriffe auf Kollegen ja auch bestätigt. Ich hoffe, dass

solche Kameras zukünftig flächendeckend in Frankfurt oder sogar Hessen eingesetzt werden dürfen [...]“ (M. M., Polizeibeamter aus Frankfurt).

Neben den Eindrücken und Aussagen der Beamtinnen und Beamten sind jedoch auch die Stimmen aus der Bevölkerung in der Regel positiv, sowohl bei unbeteiligten Dritten als auch bei betroffenen Personen: „Ich finde es voll okay, wenn die mich bei der Kontrolle filmen. Dann weiß ich wenigstens, dass die Polizisten ihre Arbeit vernünftig machen.“ (V. R., Besucher des Kneipenviertels Alt Sach-



senhausen). „Gegen den Einsatz von Kameras bei der Polizei ist nichts einzuwenden, solange rechtliche Rahmenbedingungen, wie der Datenschutz, gewährleistet werden oder eine Manipulation der Aufnahmen ausgeschlossen ist. Wenn diese Body-Kameras dazu beitragen, dass weniger Polizisten im Dienst angegriffen und verletzt werden, ist eine solche Technik nur zu befürworten.“ (L. M., regelmäßige Zeilbesucherin aus Frankfurt).

Rechtliche Voraussetzungen und Zukunftsaussicht

Bildaufzeichnungen, die aus präventiven Gesichtspunkten heraus gesichert wurden, dürfen bis zu sechs Monate gespeichert werden. Aufzeichnungen, die aus repressiven Gesichtspunkten heraus gefertigt wurden, unterliegen hingegen den Vorschriften der StPO und werden als Asservat im Sinne dieser Vorschrift behandelt. Das hessische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) erlaubt den Polizeibehörden die Aufzeichnung von Bildmaterial an öffentlichen Wegen oder

Plätzen zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten drohen. Wort und Ton dürfen bisher nicht aufgezeichnet werden. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) Hessen fordert eine Prüfung der Erweiterung der entsprechenden Rechtsgrundlage sowohl im Hinblick auf mögliche Tonaufzeichnungen als auch im Hinblick auf den Einsatz der Body-Cams für private Räume, beispielsweise im Rahmen einer häuslichen Gewalt, um den Schutz der Beamtinnen und Beamten weiter zu erhöhen.

Informationen zur Ausstattung sowie zur Technik

Überziehweste: Das PP Frankfurt hat im Rahmen der Vorbereitungen des Pilotprojektes eine eigene (Überzieh-)Weste entwickelt. Mithilfe dieser Weste kann die Body-Cam wackelsicher und erschütterungsarm an der Schulter des Beamten befestigt werden. Die Weste ist so konzipiert, dass sie auch über Jacken und Anoraks getragen werden kann, womit die Kameras auch im Winter entsprechend befestigt werden können. Weiterhin wurde die Weste mit der Aufschrift POLIZEI – VIDEOÜBERWACHUNG versehen, um unbeteiligte Dritte sowie betroffene Personen (rechtzeitig) auf den Einsatz der Videotechnik hinzuweisen.

Armband mit Bluetooth-Funktion: Die Body-Cam zeichnet das komplette Geschehen im „Pre-Recording-Modus“ auf bzw. überschreibt die aufgenommenen Sequenzen immer wieder, ohne diese zu speichern. Erst wenn der mit der Body-Cam ausgestattete Beamte in brenzligen Situationen die Videofunktion mittels seines Bluetooth-Armbandes aktiviert, werden rückwirkend die Videosequenzen der letzten 60 Sekunden auf dem Datenträger gespeichert (technisch wäre auch eine Speicherung der Aufnahmen der letzten 30 oder 120 Sekunden möglich). Mithilfe dieser Technik kann sichergestellt werden, dass die Beamten nicht die vollständige Maßnahme speichern und im Bedarfsfall mit enormem Aufwand auswerten müssen. Ebenso wird mit dieser speziellen Nutzungsart des „Pre-Recordings“ gewährleistet, dass Aufnahmen auf das notwendige Maß beschränkt werden und der Eingriff



FACHTAGUNG 2015

in die Persönlichkeitsrechte der gefilmten Personen so gering wie möglich gehalten wird.

Aufzeichnungen trotz mangelnder Lichtquelle möglich: Die Kamera ist mit einem CCD-Chip ausgestattet, der in Bildlinien aufzeichnet und bei schwachem Licht automatisch in den Schwarz-Weiß-Modus wechselt. Aufnahmen sind somit auch bei äußerst geringer Beleuchtung möglich und qualitativ überzeugend.

Verschlüsselte Speicherkarte: Die Speicherkarte der Kamera ist verschlüsselt, sodass selbst im Falle eines Verlustes oder gewaltsamen Entnehmens des Recorders die gefilmten Sequenzen nur mit erheblichem Aufwand (nach Stand der Technik fast unmöglich) sichtbar und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Zugangscode und Login-Funktion: Die ausgebildeten Beamten müssen sich mittels einer personalisierten ID sowie eines Zugangscode im System der Kamera einloggen. Die entsprechende ID-Nummer wird auf den Filmaufnahmen permanent eingeblendet, sodass im Nachhinein immer nachvollzogen werden kann, wer die vorliegende Aufnahme tätigte. Gefilmte Sequenzen können lediglich von den sog. Super-Usern und Administratoren (z. B. Dienststellenleitern) gelöscht oder bearbeitet werden, filmende Beamte können Aufzeichnungen somit im Nachhinein nicht mani-

pulieren oder löschen. Sie können sich die Aufnahmen auf dem Recorder nur ansehen. Auch der Export von Daten auf den Sicherungs-PC kann nur durch Super-User oder Administratoren durchgeführt werden.

Speicherkapazität und Akkulaufzeit: Die Speicherkarte hat eine Aufzeichnungskapazität von ca. neun Stunden. Auch der Akku überzeugt durch seine hohen Laufzeiten, diese betragen bei Dauerbetrieb bis zu 6,5 Stunden sowie im Stand-by-Modus sogar deutlich über zwölf Stunden. Durch die zwischenzeitliche Beschaffung von sogenannten Powerpacks ist ein Betrieb bis zu zwölf Stunden problemlos möglich.

Kosten und Gewicht: Die in Hessen eingesetzte Body-Cam sowie das dazugehörige Equipment und die Überziehweste kosten etwa 1 800 Euro. Die komplette Ausrüstung (Kamera, Bluetooth-Armband, Weste etc.) wiegt lediglich 800 Gramm und ist somit nahezu federleicht.

GPS-Funktion und Live-Übertragung: Die GPS-Funktion, mit deren Hilfe der Aufenthalts- sowie der Aufzeichnungsort jederzeit nachvollzogen werden können, findet in Hessen bisher keine Anwendung. Auch die Funktion der Live-Übertragung zum Beispiel in die Einsatzzentrale oder zum Führungs- und Lagedienst, wären technisch möglich, werden jedoch in Hessen nicht genutzt.

Fazit und Schlusswort:

Der Einsatz von Body-Cams hat sich bereits nach einer ersten Auswertung des Pilotprojektes mehr als bewährt: Der Rückgang der Angriffe auf die Kolleginnen und Kollegen, die Ausweitung des Pilotprojektes auf weitere Stadtgebiete und die breite Befürwortung im Kollegenkreis sowie in weiten Teilen der Bevölkerung sprechen ihre eigene Sprache. Es erscheint folglich unverständlich, dass der Einsatz von Body-Cams durch andere Berufsvertretungen grundsätzlich kritisiert und abgelehnt wird. Nicht zuletzt aufgrund der außergewöhnlichen Entstehungs- und Erfolgsgeschichte sowie der Tatsache, dass der Ruf nach diesem Einsatzmittel zum Schutz der Beamtinnen und Beamten von der Basis selbst laut wurde, sollten sich die verantwortlichen Ministerien in den Ländern für dieses Projekt einsetzen und die notwendigen Rechtsgrundlagen schaffen.

Matthias Büschel

Quellen: <http://www.polizei-newsletter.de>; Marcel Müller (Frankfurt am Main) und Lothar Hölzgen (Referent GdP-Landesbezirk Hessen)

Fotos: Redaktion DP Sachsen und Hessen, Collage Jana Sanders

BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ**Strukturveränderungen und ein Ergebnis – Teil II**

In der Ausgabe Januar 2015 meldete sich die Bezirksgruppe Görlitz zu Wort, um auf einige Missstände, die im Zusammenhang mit dem Bezug des neuen Dienstgebäudes der Polizeidirektion (PD) Görlitz stehen, aufmerksam zu machen. Seitdem ist nun fast ein halbes Jahr vergangen. Einige Schwierigkeiten konnten zwischenzeitlich schon geklärt werden oder haben sich zum Teil von selbst erledigt. Aber viele Probleme sind unseres Erachtens noch auf der Tagesordnung und bis zum heutigen Tage ungelöst.

Nach wie vor werden Kräfte des Streifendienstes der „umliegenden“

Polizeireviere mit der Gewährleistung der Sicherheit der Dienststelle betraut. Das bedeutet konkret, dass der Einlass- und Kontrolldienst für das Objekt Conrad-Schiedt-Straße immer noch durch Polizeivollzugsbeamte ausgeübt wird. Es stellt sich für uns die Frage, wie lange dieser Zustand noch andauern soll, denn es ist auch nicht so, dass die Beamten aus den Polizeirevierern „übrig“ sind.

Der Bestand an Dienst-Kfz der PD ist nicht gerade im besten Pflegezustand. Ein Grund dafür ist, dass ganz einfach Kraftfahrer/Wagenpfleger/Boten fehlen. Dieser Umstand ist u. a. der Tatsache geschuldet, dass Be-

schäftigte von der Rente mit 63 Jahren Gebrauch gemacht haben und bisher das nunmehr fehlende Personal nicht ersetzt wurde. Von Neueinstellungen wird zwar gesprochen – aber beim „Wollen“ ist es bisher auch geblieben. Die Arbeit bleibt dann ganz einfach liegen oder wird, soweit erforderlich und möglich, durch Polizeivollzugsbeamte erledigt.

Die neu errichtete Kfz-Waschanlage kann aus eben den genannten Gründen nur temporär genutzt werden. Und hier schließt sich der Kreis: Der ungepflegte Zustand vieler Dienst-Kfz ist ein Spiegelbild für deren minimale Auslastung.



BEZIRKSGRUPPE GÖRLITZ

Das FLZ befindet sich weiterhin noch in der Errichtungsphase. Der Ausbau geht nur schleppend voran. Mittlerweile wird von einem Umzug im September 2015 gesprochen, aber selbst das sieht eher unrealistisch aus. Das FLZ arbeitet abgesetzt nach wie vor in der früher genutzten Liegenschaft der PD auf der James-von-Moltke-Straße.

Gleiches gilt für den Kriminaldauerdienst. Dieser befindet sich auch noch am Standort in Bautzen, wobei das für die dort arbeitenden Kollegen nicht die schlechteste Lösung ist, da zentral in der PD gelegen und An- und Abfahrtswege zu den jeweiligen Einsätzen meist von Vorteil sind. Die in Zukunft entstehenden sehr langen Arbeitswege für die Mehrheit der Beamten werden sicher auch keine Verbesserung der Lebensqualität ergeben.

Auch die von uns vorausgesehene Problematik der Parkplätze hat sich bestätigt. Kollegen, die nicht vor 6.00 Uhr einen Parkplatz in der näheren Umgebung ergattert haben, drehen dann erst einmal mehrere Runden um das Objekt, um irgendwann mal erfolgreich zu sein.

Weiterhin müssen wir feststellen, dass bis jetzt für das Objekt Conrad-Schiedt-Straße 2 noch keine gültige Haus- und Parkordnung besteht.

Aber es gibt auch Positives zu berichten.

Auf Initiative des Personalrates ist es nun endlich gelungen, am 26. Mai 2015 die verschlossenen Türen des Sportraumes zu öffnen und für die Nutzung freizugeben. Es ist auch zu begrüßen, dass nun eine Kantinenversorgung (Ausgabeküche) genutzt werden kann.

Aber: Durch den Betreiber wurde verlautbart, dass mit wesentlich mehr Essenteilnehmern gerechnet wurde. Die Annahme einer solchen Dienstleistung lässt sich nun mal nicht erzwingen. Damit die Wirtschaftlichkeit der Kantine erreicht wird und sich für den Betreiber rechnet, wurde schon nach einem Vierteljahr nach der Eröffnung der Kantine entschieden, schon mal die Frühstücksversorgung, aufgrund einer sehr geringen Inanspruchnahme, wieder einzustellen. Das Speisenangebot beschränkt sich derzeit nur noch auf die Mittagszeit von 11.15 Uhr bis 13.15 Uhr.

Es gibt aber auch Probleme, die nicht nur den Standort PD Görlitz, Conrad-Schiedt-Straße, betreffen, sondern auch die nachgeordneten Reviere und andere. Hier bereiten nach wie vor der hohe Krankenstand und die gesundheitlichen Einschränkungen bei einer relativ hohen Anzahl von Vollzugsbeamten große Sorgen. Die Belastungen des Personalbestandes durch Einsätze zur Sicherung der Versammlungsfreiheit

und aller im Zusammenhang mit Asylbewerbereinrichtungen stehenden Probleme nehmen zu. Die Verstärkung der Kräfte des Einsatzzuges und die gleichzeitige Erprobung dieser Kräfte zur Unterstützung der Schutzpolizei (man spricht hier von zentralen Kräften Schutzpolizei), erbrachte bisher keine grundlegende Verbesserung, da sie bisher überwiegend bei anderen Einsätzen gebunden waren.

Folgen des permanenten Personalabbaus sind, dass in einigen Polizeireviere kaum noch die Funktionsstärken im Streifendienst aufrechterhalten werden können. Hier bringt uns das Bekenntnis der Politik auch nicht weiter, dass die zahlenmäßigen Neueinstellungen erhöht werden sollen.

Die große Anzahl der Altersabgänge wird dadurch nicht einmal kompensiert. So wird es auch künftig an Personal fehlen. Damit verschlechtern sich insgesamt die Rahmenbedingungen, denen wir uns zu stellen haben. Von „oben“ ist da nicht viel zu erwarten.

Nun obliegt es den Revierleitern, sich diesen Phänomenen zu stellen und der entstandenen Schiefelage entgegenzusteuern. Sie sind in der Zwangslage, sich Gedanken zu machen, wie unter diesen veränderten Rahmenbedingungen die polizeiliche Arbeit zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auch weiterhin funktionieren kann.

Der Anspruch muss darin bestehen, das vorhandene Personal entsprechend der individuellen Besonderheiten jedes Einzelnen, das heißt seiner Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einschränkungen einzusetzen.

Als Bezirksgruppe der GdP müssen wir uns mit diesen Überlegungen auseinandersetzen und intensiv begleiten, weil es ganz einfach derzeit keine anderen Möglichkeiten geben wird.

Nur darauf zu hoffen, dass junge Leute nach den „Verdächtig guten Jobs“ Schlange stehen werden, bringt uns hier nicht weiter. Und die neue Kartenaktion „Streifen sind sexy“ oder „Karriere mit Schuss“ sind unserer Meinung nach gleich gar nicht für eine Werbekampagne geeignet und vollkommen daneben.

Anzeige

Einfach sparen

Wenig über Vieltelefonie bis hin zur Auslandsflat ist für jeden etwas dabei. Immer mit dabei ist auf jeden Fall die DSL-Internet-Flat mit bis zu 16.000 kbit/s und ein kostenfreier WLAN-Router.

Partner
Egal ob bei verschiedenen Automarken, bei Banken, im Kurbereich günstige Einkaufsmöglichkeiten zu schaffen, haben wir uns ganz groß auf die Fahne geschrieben. Mit ein paar Klicks auf unserer Homepage können Sie eine Übersicht unserer Partner anfordern.

Mobilfunk
Mit Hilfe unseres Anbieters, Primastrom, können wir Ihnen einen Exklusiv-Tarif anbieten. So können Sie mit uns neben dem bekannten D2-Netz auch im O₂-Netz zu Top-Konditionen telefonieren.

Festnetz & DSL
Neben Mobilfunk bieten wir Ihnen auch DSL- und Festnetztarife für grenzenlose Kommunikation. Von

Strom
Ärgern Sie sich auch, wenn Sie die Post Ihres Stromanbieters öffnen? Entweder er schickt die Jahresabrechnung mit einer Nachzahlung oder die Ankündigung einer Preiserhöhung. Nutzen Sie doch unseren Stromanbieter. Hier können Sie sich bis zu 36 Monaten den vereinbarten Preis sichern. Dies ist nur einer der Vorteile, die wir mit unserem Partner, primastrom, für Sie ausgehandelt haben.

Sky
Einen weiteren Rahmenvertrag haben wir mit Sky abgeschlossen. Sichern Sie sich besseres Fernsehen. Aufgrund unserer großen Kundengruppe konnten wir für Sie super günstige PSW-Konditionen rausholen. Diese Vorteile geben wir Ihnen, als Kundenkarten-inhaber, selbstverständlich eins zu eins weiter.

www.psw-sn-th.de

Bezirksgruppe Görlitz



KREISGRUPPE BEREITSCHAFTSPOLIZEI CHEMNITZ

Das war die 16. Museumsnacht 2015 in Chemnitz

Die zehnte Teilnahme an der Chemnitzer Museumsnacht am 9. Mai 2015 liegt hinter uns. Es gab viel dazu vorzubereiten und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Ausstellern, den vielen fleißigen Helfern sowie bei allen, die uns unterstützt haben. Unser Dank geht auch an das Präsidium der Bereitschaftspolizei, welches uns wieder die Teilnahme ermöglicht hat. Trotz des nicht gerade idealen Wetters, starker Regengüsse und Gewitters, waren unsere Ausstellung sowie das Festgelände sehr gut besucht und wir haben einen neuen Besucherrekord erzielt. An dem Abend konnten wir 1 290 Erwachsene, 248 Jugendliche und 321 Kinder begrüßen. Diese beeindruckende Zahl ist der schönste Dank für die Arbeit der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder und Helfer. Gleichzeitig konnten wir nunmehr den 22 000. Besucher in unserer ständigen Ausstellung Flak-Kaserne Chemnitz-Ebersdorf begrüßen.

An diesen wurde ein Erinnerungsgeschenk überreicht. Am Vorabend der Museumsnacht fand traditionell das von der Gewerkschaft der Polizei und dem Verein organisierte Polizeifest statt.



Bei guter Laune und Stimmung feierten 350 Gäste mit den Prinzenbergern aus dem Vogtland bis nach Mitternacht.

Das Präsidium der Bereitschaftspolizei führte am 9. Mai 2015 seinen Tag der offenen Tür der Bereitschaftspolizei



zei Sachsen in Chemnitz durch, an dem wir uns als Verein ebenfalls beteiligten. Wir konnten 2 400 Besucher in unserer Ausstellung zählen.

Dietmar Schreiter (Text und Fotos)



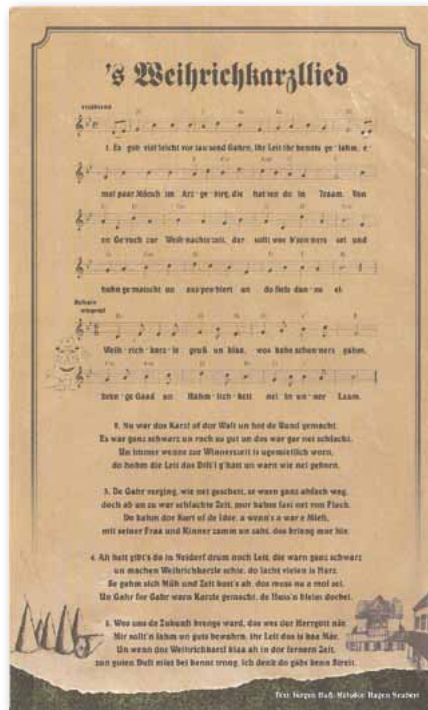
BEZIRKSGRUPPE CHEMNITZ

Wenn es Raachermannl naablt ...

Unter dem Motto „Auf ins Erzgebirge“ trafen sich am 12. Mai 2015 18 Kolleginnen und Kollegen mit ihren Partnern auf dem Hauptbahnhof in Chemnitz, um dann mit der Erzgebirgsbahn und anschließend mit der Bimmelbahn zum Zielort Neudorf im Erzgebirge zu gelangen.

Nun hieß es: Raus aus dem Bähnle und hinein ins Vergnügen! Erwartet wurden wir in der „Neidarfer Wehrichkarzle Schauwerkstatt – Produktion“. War das ein Spaß! Da wurde jedem eine „Scherz drüber gezung“ und unter fachkundiger Anleitung ging die Matscherei los.

Jeder stand vor einer Schüssel und konnte mit den darin befindlichen Materialien nun selbst seine „Wehrichkarzle“ herstellen. Es dauerte auch nicht lange, und die meisten von uns sahen so aus wie die Wehrichkarzle selber – schön schwarz. Aber mit Fingerfertigkeit und Ausdauer haben letztlich alle ihre individuellen „Karzle“ hergestellt, die am Ende jeder



persönlich einpacken und mitnehmen konnte.

Die Funktionalität der Karzle wird sich nun erst zur Weihnachtszeit beweisen. Es war ein einmaliges Erlebnis.

Weiter ging's in eine urige Gaststätte des Erzgebirges. Für das Angebot „Pökeleisbein mit Sauerkraut“ konnten sich alle begeistern. Nach Stunden gemütlichen Beisammenseins wurde sich wieder in Richtung Bahnhof in Marsch gesetzt.

Alle Teilnehmer waren sich einig: Es war insgesamt, einschließlich des Genießens der wunderschönen Natur während der gesamten Fahrt, ein gelungener Wandertag.

An dieser Stelle möchten sich die Teilnehmer herzlichst beim Bezirksvorstand der Gewerkschaft der Polizei Polzeidirektion Chemnitz für die freundliche Unterstützung bedanken. Unser Dank geht auch an die Organisatoren Kollegen Gerhard Hertel und Lutz Schröder.

Joachim Drescher





Arbeitsschutz – Gefährdungsanalysen in ...

... Thüringen

In der Thüringer Polizei existiert zur Thematik Gefährdungsbeurteilung (GBU) aktuell keine Weisungslage. Lediglich im Arbeitsschutzlerlass gibt es Verweise bzw. die Forderung zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG. Systematische arbeitsplatz- oder tätigkeitsbezogene schriftlich dokumentierte GBU in den Dienststellen der Thüringer Polizei sind nicht vorhanden oder genügen nicht den Qualitätsanforderung. Derzeit werden nur vereinzelt arbeitsmedizinische Untersuchungen (z. B. Beamte aus der TEE der BPTH, Schießtrainer) durch die Dienststellen nachgefragt. Generell muss sich der Untersuchungsumfang aber nach den spezifischen Gefährdungen im Polizeivollzugsdienst richten.

Eine GBU erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie als Ergebnis konkrete Maßnahmen liefert und diese auch realisiert werden. Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung in der Polizei wird durch einen Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit im Hauptamt durchgeführt. Sie haben die Aufgabe, die Behördenleitung in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstützen und bei der Erstellung von Gefährdungsanalyse mitzuarbeiten. Die Wahrnehmung im Nebenamt in den nachgeordneten Dienststellen hat sich mit dem vorhandenen Kräfteansatz und der Einsatzzeitvorgabe als ungeeignet herausgestellt. Der Erlass zur Regelung des Arbeitsschutzes in der Thüringer Polizei befindet sich immer noch in der Überarbeitung und muss unbedingt an die neue Polizeistruktur und den aktuellen Anforderungen und entsprechenden Vorschriften angepasst und möglichst schnell umgesetzt werden. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist kein Selbstzweck, der ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorgaben zu vollziehen ist, sondern ergibt sich bereits aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Monika Pape

... Sachsen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeits- und Gesundheitsmanagement ist die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung und Gefahrstoffverordnung. Diese beinhalten die Bewertung aller Tätigkeiten hinsichtlich ihres Risikos für den Beschäftigten, wobei im Ergebnis u. a. notwendige Unterweisungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Prüfungen für Arbeitsmittel und bereitzustellende persönliche Schutzausrüstung festgelegt werden.

Seit 2006 wirken Fachkräfte für Arbeitssicherheit konsequent auf die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen hin, unterstützen und beraten die Führungskräfte ebenso fachkompetent wie die Polizei-/Betriebsärzte. In weiten Teilen der sächsischen Polizei sind entsprechende Dokumentationen bereits vorhanden. Regelmäßige Begehungen, die Beteiligung im Zuge von Baumaßnahmen und die Hinzuziehung in Fragen des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes dienen der fortwährenden Evaluierung des Arbeitsschutzes. Bei Beschaffungsmaßnahmen wird inzwischen regelmäßig die Gefährdungsbeurteilung zurate gezogen, um Schutzfunktionen von Arbeitsmitteln/PSA auf das konkrete Tätigkeitsprofil und damit Gefährdungspotenzial abzustimmen. Um umfassende Rechtssicherheit auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes herzustellen und vor dem Hintergrund der Inkraftsetzung der DGUV Vorschrift 2 (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) bedarf es in naher Zukunft der weiteren personellen Untersetzung insbesondere im Bereich der Arbeitsmedizin/psychologischen Dienstes. Dadurch wird die Gefährdungsbeurteilung zu einem wirkungsvollen Instrument zur stetigen Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes in der sächsischen Polizei.

Simone Scotti

... Sachsen-Anhalt

Der Arbeitsschutz und die Aufgabe Gefährdungsanalysen zu erstellen richtet sich in Sachsen-Anhalt ebenfalls nach dem Arbeitsschutzgesetz. Daraus ergibt sich auch die Pflicht des Arbeitgebers, Gefährdungsanalysen zu erstellen.

Für die Polizei richtet sich diese Pflicht an die Leiter der Behörden und Einrichtungen und diese bestimmen eigentlich dafür Beauftragte für Arbeitssicherheit.

In Sachsen-Anhalt ist das aber nur in einem Fall geschehen. Vielmehr wird die Aufgabe von der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASi) wahrgenommen.

Die FASis beraten die Dienststellenleiter und arbeiten ihnen für ihre Entscheidungen zu.

Gefährdungsanalysen werden in der Regel von den FASis mithilfe von Musteranalysen erstellt und liegen für fast jeden Arbeitsplatz vor. Wenn es möglich ist, gehen sie dazu vor Ort, um dort die Analyse durchzuführen und sie werden dabei von den Unfallkassen fachlich begleitet und auch beschult.

Bei den Begutachtungen werden Protokolle gefertigt, die dann in konkrete Forderungen und Maßnahmen münden. Gerade im Polizeibereich spielen das Durchsetzen von Dienstvorschriften und die Pflichtbelehrungen eine große Rolle.

Bei großen Behörden gibt es Ansprechpartner für Arbeitssicherheit in fast jeden Revier, die mit den dortigen Liegenschaftsverantwortlichen und Revierleitern zusammenarbeiten. Das entbindet Behördenleiter nicht von ihrer Gesamtverantwortung.

Es gibt jedoch keinen festen Rhythmus, in dem die Analysen durchgeführt werden. Es ist oft so, dass bei Neueinrichtung oder Umbau von Arbeitsplätzen die Analysen hinterher durchgeführt werden.

Dabei entsteht der Anschein, dass der Arbeitsschutz in vielen Köpfen noch ein lästiges Übel ist und nicht als Chance erkannt wird. So kommt es vor, dass Arbeitsschutzmängel zu spät erkannt werden.

Jens Hüttich

